

## Gemeinnützige Blätter.

(Für vereinigtsten Ofner und Pesther Zeitung.)

1829.

XXVII.

2. April.

O Heil dem menschlichen Geschlechte  
In jedem Stand und Pflichtverband,  
Wo Recht von Rechtem kein Gemächte  
Der Kunstsucht trennt als Scheidewand!  
Denn Wahrheit selbst, und Sittlichkeit (die ächte),  
Und Göttliches — sind nichts sonst als das Rechte.

»Principia Juris Civilis Hungarici.  
»Scriptis Prof. Ign. Frank. Pesthini venui  
»habent Eggenberger et Wigand.« (Zwey  
Bände. XXIV und 645 S. in 8. Gedruckt in der  
v. Trattner-Károlyi'schen Officin. Preis 4 fl  
C. Mze.) — Wenn je die Anzeige eines Buches  
diesen Blättern zur Ehre und ihrem Verfasser  
zur Freude gereichte, so ist es die des vorstehenden,  
in welchem sich Mann und Wort, Wissenschaft  
und Darstellung, klares Bewußtseyn und reine  
Schreibart, so edel, so würdig eines des andern,  
die Hand geben, daß es schwer hält, nicht enthu-  
siastisch darüber zu sprechen. Schon der Titel  
des Buches, einfach wie die Wahrheit, und wie  
das Recht seyn soll, beglaubigt die BerufsWürde  
des Scriptor's, wie sich der Autor nennt; und so  
bestimmt, so schmucklos im Ausdruck und in der  
Ökonomie, ist das ganze Werk. »In scribendo  
hoc libello« heißt es in der Vorrede (die sich we-  
der mit Uiber- noch Unterschrift behängt) »com-  
pendii leges ita secutus sum, ut claram ta-  
men, satsique plenam imaginem Juris nostri  
exhibere vellem. Neque enim brevitatis cum  
perspicuitate necessario pugnat; immo saepis-  
sime alteram alteri subservire vidi. Utram-  
que vero plurimum adjuvit collocatio doctri-  
narum, totaque tractandi methodus« u. s. f.  
Und diese Klarheit, diese Präcision, diese gute

Anordnung, verbunden mit sorgfältiger, unparteyischer Hinweisung auf die Quellen, verbunden mit Styl und Schreibart im Charakter des Römers, verbunden mit zweckmäßiger Vollständigkeit, sind es, von denen wir unser vorangestelltes Urtheil abstrahirten, und mit der Wiederholung desselben schließen wir auch diese Anzeige. — Noch bemerken wir, daß der typogr. Werth ebenfalls in jeder Hinsicht vorzüglich genannt werden kan. Die am Ende jedes Bandes verzeichneten Corrigenda, obwohl ihrer nur wenige sind, beklagen wir dennoch, weil ein solches Werk es verdiente, völlig makellos zu seyn. (Zu haben ist es in den Buchhandlungen der H. H. Eggenberger und Wigand in Pesth.)

Empfehlung. Wir erwähnten in früheren Jahren einigemal des Hn Schlossermeisters Paul Orlits zu Ofen, als eines denkenden, ausgezeichnet geschickten und bewährten Künstlers in höheren Arbeiten seines Gewerbes. Hr Orlits hat seitdem manches Kunstwerk gefertigt, das sein Talent und seinen Fleiß ehren- und verdienstvoll in zunehmendem Grade bezeugt, und somit empfehlen wir ihn nunmehr aus verstärkten Gründen, Allen, die von seiner Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit Gebrauch zu machen wissen und denen das vaterländ'sche Verdienst am Herzen liegt. Unter anderen Kunstwerken hat Hr Orlits, auf Veranlassung der k. Universitäts-Buchdruckerey, die aus England fertige gußeiserne Druckerpressen kommen ließ, welche sich auch fortwährend im Gang befinden, eine solche Presse zur Probe verfertigt. Er nahm dazu inländisches, in den Rhoniczer königl. Gusswerken erzeugtes, Gußeisen, dessen vortheilhafte Härte und vorzügliche Güte zu dauerhaften Zwecken

vollkommen geeignet ist, und leistete damit Alles, was die Bestimmung einer solchen Maschine in Anspruch nehmen kan. Die von Hn Orlits gefertigte Druckerpresse ist nun hinlänglich erprobt; die k. Univ. Buchdruckerey ist damit ganz zufrieden; der auf richtigen mechanischen Grundsätzen beruhende Bau, die solide und fleißige Arbeit, die leichte und bequeme Behandlung, die Geschwindigkeit und Reinheit in der Wirkung, und die Dauerhaftigkeit des Werkes, bezeugen demselben vor Kennern und bei'm Gebrauch Vorzüge, die hinsichtlich der englischen Arbeiten, was die Hauptsache betrifft, Verbesserung genannt werden können. Jetzt projectirt Hr Orlits eine ganz neue gußeiserne Druckerpresse, wobei ein einziges Subject so viel leisten soll, als sonst zweye; ferner eine Doppelpresse, die, noch vollkommener als jene, für zwey Subjecte geeignet, eine größere Zahl Abdrücke zu liefern hat, als mittelst zwey gewöhnlichen Druckpressen vier Arbeiter zu Stande bringen können. — Ueberhaupt zeichnet sich Hr Orlits in jeder Art mechanischer Arbeiten von Eisen aus. Er ist es, der die Wasserdruckwerke in Gran und All-Csuth, deren Construction und Effect als bewundernswürdig gerühmt werden, gefertigt hat. Eine seiner sinnreich eingerichteten Eisen-Bohr- und Drehmaschinen bohrt und dreht mit erstaunenswürdiger Genauigkeit und Reinheit die größten Eisen- und Metallmassen, sowohl auswärts, als auch hohl, und richtet, mittelst Abdrehen, dergleichen Platten zu, selbst wenn sie ein Viereck bilden; nebst dem schneidet sie Preßspindeln von jeder beliebigen Dimension, von einem bis vier und noch mehreren Gewinden, und diese nach Bedarf rechts oder links. Sein Kunstfleiß, seine Geübtheit und

sein vortrefflicher Apparat setzen ihn in den Stand, schwebende (Palmer'sche) oder feste Eisenbahnen, entweder nach fremden, oder nach eigenen Ideen, richtig, zweckdienlich und solid zu bauen, und er erlaubt sich, zuversichtlich zu versprechen, daß durch seine Anordnung jede Unternehmung solcher Art, unter allen TerränVerhältnissen, das beste Gelingen herbeiführen müsse. — Man kan hieraus leicht abnehmen, welch ein Mann Hr Orlits sey. Wir fügen noch hinzu, daß seine Kunstthätigkeit zugleich seine Leidenschaft ist; daß er Gelegenheit zu erhalten wünscht, seine Talente in größerem Umfange an den Tag zu legen; und daß er volles Zutrauen verdient. (Wohnt in der Festung, auf dem FranziskanerPlatz, No 109.)

Preisfragen, Pharmaceutische. Die Societé de Pharmacie zu Paris hat für das Jahr 1829 folgende PreisAufgaben bekannt gemacht: 1.) „Durch positive Versuche die Theorie der Umänderung weinartiger Flüssigkeiten in Essigsäure, festzustellen.“ (Preis eine goldene Medaille 1,500 Fr. im Werth. Die nöthige Entwicklung dieser Frage findet sich im Journal de Pharmacie Bd XII und XIII.) 2.) „Eine Reihe eigenthümlicher Eigenschaften auszumitteln, wodurch man die vegetabilischen Alkalien sowohl von einander, als auch von anderen organischen Substanzen unterscheiden kan, die aber so scharf bezeichnet seyn müssen, daß man davon bei gerichtlich-medizinischen Fällen Gebrauch machen kan. Die Gesellschaft würde es sehr gerne sehen, wenn die Untersuchungen der Preisbewerber sich auch auf solche vegetabilische Alkalien erstreckten, welche verschiedenartig mit einander vermengt sind, und mit Angabe der Methode, sie von einander zu trennen.“ (Preis eine goldene Medaille 1,000

Fr. im Werth. Die Abhandlungen müssen in französischer oder lateinischer Sprache verfaßt seyn. Sie sind vor dem 1. Jan. 1830, mit den bekannten Formalitäten, an Hrn Robiquet, Secrétaire général de la Société, rue de l'Arbalète N. 13 à Paris, à l'Ecole de Pharmacie, einzusenden.) — Kammeralistische. Die Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues in Besfoul (Franche Comté) hat einen Preis von 3,000 Fr. auf eine Abhandlung ausgesetzt, worin, mit den gehörigen Details, eine „Uebersicht dessen gegeben wird, was gegenwärtig für die Manufaktur-Industrie, sowohl in Frankreich als auch im Auslande, auf dem platten Lande geschieht.“ (Zugleich ist für die nächstbeste Abhandlung (Accessit) ein Preis von 1,500 Fr. ausgesetzt. Die übrigen Abhandlungen erhalten goldene Medaillen. Die Preise werden in der General-Sitzung im 2-ten Semester d. J. zuerkannt.)

Denkw. Aus Rußland. In dem Beschluß, welchen das Minister-Comité unterm 17. Jan. d. J. dem Kaiser, imbetreff der „Hilfsmittel und Belohnungen für den Erfolg der Verbreitung des Gartenbaues und der Wald-Anpflanzung in Neu-Rußland“ unterbreitete, sind folgende Regeln festgesetzt: „1.) Auf Vorstellung des Civil-Gouverneurs sollen diejenigen Einwohner mit Medaillen belohnt werden, welche besonders Eifer und Geschicklichkeit bei Anlage der Gärten und Waldpflanzungen beweisen, und bei sich die besten Gewächse und ausgezeichnete Sorten Weinstöcke einführen und pflanzen; so auch die Dorf-Oberhäupter, unter deren Aufsicht der meiste Erfolg in Einführung gemeinschaftlicher Pflanzungen sich ergibt, und zwar wären die ausgezeichneten adelichen Guts-Eigenthümer, nach

dem Gutbefinden des Kaisers, die Kaufleute erster und zweyter Gilde aber, welche einen besondern Eifer bei Einführung allgemein nützlicher Anlagen an den Tag legen, mit goldenen Medaillen zu belohnen. 2.) Zur Aufmunterung der BauerWirth und Beamten, die zur Aufsicht über landwirthschaftliche Anlagen gebraucht sind, wie auch der Krongärtner und Forstbedienten, sollen ihnen auch GeldGratificationen ertheilt werden; aber den Wirthen soll man vorzugsweise als Belohnungen gute Weinstöcke, Pflanzen und Sämereyen verleihen, welche von der Regierung für das dazu bestimmte Geld angekauft worden. 3.) Unterstützung durch Ertheilung von Sämereyen und von Pflanzen bekannter und gedeihlich aufwachsender Bäume, und von Weinstöcken der besten Sorten, sollen allen Landwirthen nach Verfügung des GeneralGouverneurs ausgetheilt und für diesen Zweck folgende Maasregeln genommen werden: a.) zur Einsammlung und Anschaffung von Sämereyen, b.) zur Anlage von Baumschulen für Forst- und ObstBäume, und c.) vom Auslande sollen die besten Sorten solcher Weinstöcke verschrieben werden, die am meisten für die verschiedenen Klimate und Länderstriche Rußlands geeignet sind; auch sollen PflanzSchulen sowohl von diesen, als auch von den besten WeinstockSorten der Krimm und Bessarabiens angelegt werden.“ (Der Kaiser fügte diesem Beschluß eigenhändig den Befehl bei: „Jährlich von den Fortschritten in dieser Sache Bericht zu erstatten.“)

Andeutungen. Vaccination. Der König von Würtemberg hat, aus Anlaß der an mehreren Orten zum Vorschein gekommenen Pockenseuche, eine neue Verordnung unterm

11. März 1829 erlassen. Der erste Artikel derselben lautet: „Da nach den ärztlichen Erfahrungen die jungen Leute bis zum zurückgelegten 50-ten Lebensjahr vorzugsweise empfänglich für die Menschenpocken sind, und selbst diejenigen, welchen die Schutzpocken früher eingepfist wurden, sich nicht unbedingt für geschützt halten dürfen, wenn nicht ein innerlicher Arzt aus den vorhandenen Narben sich überzeugt hat, daß der Erfolg der Impfung vollkommene Beruhigung hierüber gewähre, so haben alle OrtsPolizeiBehörden im ganzen Königreich sogleich nach Empfang der gegenwärtigen Verordnung sämtliche Einwohner ihres Bezirks, welche das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten und bis jetzt weder die Menschenpocken noch die Schutzpockenimpfung mit ganz unzweifelhaftem Erfolg überstanden haben, auf das dringendste aufzufordern, sich der Impfung ohne allen Zeitverlust zu unterwerfen. Die schon früher Geimpften aber sind aufzufordern, ihre Narben durch einen zur innerlichen Praxis ermächtigten Arzt sorgfältig untersuchen, und im Fall sich hiebei der mindeste Zweifel ergeben sollte, die Impfung an sich wiederholen zu lassen.“ (Die übrigen Artikel enthalten Weisungen für Eltern, Vormünder, Meister, Dienstherrschaften *cc.* in Hinsicht der zu Impfenden, dann Verfügungen für die Impfarzte, die Oberamtsärzte, die Ortsvorsteher *cc.*)

Techn. Denkw. Um Stöpsel, die in Flaschen zu fest stecken, mit Erhaltung derselben herauszuziehen, wird im Mech. Magaz. empfohlen, eine in heißes Wasser getauchte Serviette um den Hals der Flasche zu wickeln, und im nämlichen Augenblick einen schnellen Schlag mit dem Rücken eines Messers gegen den Hals

dem Gutbefinden des Kaisers, die Kaufleute erster und zweyter Gilde aber, welche einen besondern Eifer bei Einführung allgemein nützlicher Anlagen an den Tag legen, mit goldenen Medaillen zu belohnen. 2.) Zur Aufmunterung der BauerWirth und Beamten, die zur Aufsicht über landwirthschaftliche Anlagen gebraucht sind, wie auch der Krongärtner und Forstbedienten, sollen ihnen auch GeldGratificationen ertheilt werden; aber den Wirthen soll man vorzugsweise als Belohnungen gute Weinstöcke, Pflanzen und Sämereyen verleihen, welche von der Regierung für das dazu bestimmte Geld angekauft worden. 3.) Unterstützung durch Ertheilung von Sämereyen und von Pflanzen bekannter und gedeihlich aufwachsender Bäume, und von Weinstöcken der besten Sorten, sollen allen Landwirthen nach Verfügung des GeneralGouverneurs ausgetheilt und für diesen Zweck folgende Maasregeln genommen werden: a.) zur Einsammlung und Anschaffung von Sämereyen, b.) zur Anlage von Baumschulen für Forst- und ObstBäume, und c.) vom Auslande sollen die besten Sorten solcher Weinstöcke verschrieben werden, die am meisten für die verschiedenen Klimate und Länderstriche Rußlands geeignet sind; auch sollen PflanzSchulen sowohl von diesen, als auch von den besten WeinstockSorten der Krimm und Bessarabiens angelegt werden.“ (Der Kaiser fügte diesem Beschluß eigenhändig den Befehl bei: „Jährlich von den Fortschritten in dieser Sache Bericht zu erstatten.“)

Andeutungen. Vaccination. Der König von Würtemberg hat, aus Anlaß der an mehreren Orten zum Vorschein gekommenen Pockenseuche, eine neue Verordnung untern

11. März 1829 erlassen. Der erste Artikel derselben lautet: „Da nach den ärztlichen Erfahrungen die jungen Leute bis zum zurückgelegten 50-ten Lebensjahr vorzugsweise empfänglich für die Menschenpocken sind, und selbst diejenigen, welchen die Schutzpocken früher eingepflanzt wurden, sich nicht unbedingt für geschützt halten dürfen, wenn nicht ein innerlicher Arzt aus den vorhandenen Narben sich überzeugt hat, daß der Erfolg der Impfung vollkommene Beruhigung hierüber gewähre, so haben alle OrtsPolizeiBehörden im ganzen Königreich sogleich nach Empfang der gegenwärtigen Verordnung sämtliche Einwohner ihres Bezirks, welche das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten und bis jetzt weder die Menschenpocken noch die Schutzpockenimpfung mit ganz unzweifelhaftem Erfolg überstanden haben, auf das dringendste aufzufordern, sich der Impfung ohne allen Zeitverlust zu unterwerfen. Die schon früher Geimpften aber sind aufzufordern, ihre Narben durch einen zur innerlichen Praxis ermächtigten Arzt sorgfältig untersuchen, und im Fall sich hierbei der mindeste Zweifel ergeben sollte, die Impfung an sich wiederholen zu lassen.“ (Die übrigen Artikel enthalten Weisungen für Eltern, Vormünder, Meister, Dienstherrschaften &c. in Hinsicht der zu Impfenden, dann Verfügungen für die Impfarzte, die Oberamtsärzte, die Ortsvorsteher &c.)

Techn. Denkw. Um Stöpsel, die in Flaschen zu fest stecken, mit Erhaltung derselben herauszuziehen, wird im Mech. Magaz. empfohlen, eine in heißes Wasser getauchte Serviette um den Hals der Flasche zu wickeln, und im nämlichen Augenblick einen schnellen Schlag mit dem Rücken eines Messers gegen den Hals

der Flasche zu führen, wo dann der Stöpsel, da der Hals der Flasche durch die Einwirkung der Wärme eher erweitert wird, als der Stöpsel, leicht herausgeschafft werden kan.

Miscellen. Am 19. April d. J. werden es 500 Jahre seyn, wo der kirchliche Name Protestanten, durch die Protestation der evangelischen Reichsstände Deutschlands gegen die Zumuthungen und Drohungen einer Abtheilung des Reichstages, historisch begründet wurde. Fünf Fürsten (Kurfürst von Sachsen, Markgraf von Brandenburg, Landgraf von Hessen, Herzog von Lüneburg, und Fürst von Anhalt) nebst 14 Reichsstädten (Straßburg, Nürnberg, Ulm, Kostnik &c) waren es zunächst, welche jene Protestation einlegten. Der Medailleur Voos in Berlin hat zur 500jährigen Erinnerungsfeyer dieser Begebenheit einen Gedächtnißthaler angekündigt. Der Ubers stellt die Bildnisse jener 5 Fürsten, samt Umschrift, dar. Auf der Rückseite erscheinen sie in ganzer Figur, und mit ihnen, als Repräsentant der 14 Reichsstädte, ein Bürgermeister in damals üblicher Tracht. Sie reichen sich über einem Denkstein, auf welchem die Bibel mit der Stelle Gal. 5, 1. aufgeschlagen liegt, die Hände. (Preis dieser Medaille in Silber 5 fl C. M.) — In Reidesheim (Badenschen) starb unlängst der israelit. Vorsänger Moses Engel, 105 Jahre alt. Er hinterließ noch 7 Kinder, das älteste, eine Tochter, 76, das jüngste, ein Sohn, 55 Jahre alt. Er war niemals krank gewesen, und immer heiteren Sinnes.

#### L o g o g r i p h.

Der kleinste Körper kopflos trost dem Ton;  
Das stärkste Band, den Schluß jezt weg davon.  
Log. No 26. Weinbeere. Weinrebe.